



Programminformation

Mit Wissenschaft die Pandemie bewältigen – Förderung von Humboldt-Forschungshubs in Afrika

Programm

Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert im Rahmen ihrer Alumni-Programme die Stärkung wissenschaftlicher Kapazitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern und die langfristige Vernetzung von Alumni in diesen Ländern mit Forschenden in Deutschland.

Die Finanzierung von Humboldt-Forschungshubs in Afrika ist ein Instrument der Alumni-Förderung, das in wissenschaftlichen Leitungspositionen an afrikanischen Universitäten und Forschungseinrichtungen tätigen Alumni und Alumnae der Förderprogramme der Humboldt-Stiftung die Durchführung von langfristigen Forschungskonzepten mit besonderer Relevanz für die Bewältigung von Pandemien ermöglichen soll. Die Alumni und Alumnae wählen hierzu Kooperationspartnerinnen und -partner in Deutschland aus. Möglich ist zudem die Einbindung einer / eines weiteren in wissenschaftlicher Leitungsposition tätigen Kooperationspartners/in in einem afrikanischen Land. Die Alumni und Alumnae sollen als Leiterinnen und Leiter von Humboldt-Forschungshubs erfolgreiche internationale Kooperationen gestalten und zur Durchführung ihrer Forschungskonzepte an Partnerinstitute in Deutschland eingeladen werden. In die wechselseitigen Austauschaktivitäten sollen auch Nachwuchsforschende als potenzielle Antragstellende für ein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung integriert werden. In die Leitung eines Humboldt-Forschungshubs können auch sich etablierende Nachwuchsforschende eingebunden werden.

Die Humboldt-Stiftung fördert mit Finanzierung des Auswärtigen Amtes ab 2021 zunächst 5 Humboldt-Forschungshubs in Afrika.

Fördermaßnahmen, Förderbetrag und Förderzeitraum

Die Förderung des Humboldt-Forschungshubs ist auf fünf Jahre befristet und beträgt insgesamt bis zu 750.000 EUR. Die Förderung des dritten und vierten Jahres des Humboldt-Forschungshubs erfolgt nach positiver Zwischenbegutachtung im dritten Jahr der Förderung. Der/Die Leiter/in des Humboldt-Forschungshubs muss den Förderbetrag zur Durchführung des Forschungskonzepts mit besonderer Relevanz für die Bewältigung von Pandemien am Humboldt-Forschungshub in Afrika in Kooperation mit Partnerinstituten in Deutschland und ggf. Afrika verwenden. Aus dem Förderbetrag dürfen alle Ausgaben bestritten werden, die diesem Zweck dienen, insbesondere für folgende Ausgabearten. Die für einzelne

Ausgabearten angegebenen jährlichen Maximalbeträge dürfen nicht überschritten werden. Im Übrigen sind die Geförderten frei bei der Gestaltung des einzureichenden Finanzierungsplans:

- **Managementkosten:** bis zu 10.000 EUR pro Jahr
- **Forschungsaufenthalte der/des Leiterin/s des Humboldt-Forschungshubs an den jeweiligen Partnerinstituten in Deutschland:** bis zu 10.000 EUR pro Jahr. Zur Deckung des Lebensunterhaltes dürfen bis zu 3.000 EUR/Monat verwendet werden; es gelten die Stipendienrichtlinien der Alexander von Humboldt-Stiftung in der jeweils aktuellen Fassung.
- **Finanzierung wechselseitiger Aufenthalte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und Kooperationspartnern aus Afrika und Deutschland; Beschäftigung von Nachwuchsforschenden am Forschungshub; Durchführung gemeinsamer Workshops und Tagungen, etc.:** im Rahmen des verfügbaren Förderbetrages ohne jährliche Begrenzung
- **Finanzierung von wissenschaftlichen Geräten und Verbrauchsmitteln:** bis zu 50.000 EUR pro Jahr
- **Aufstockung des Gehalts der/des Leiterin/s des Humboldt-Forschungshubs sowie der in wissenschaftlicher Leitungsposition tätigen Kooperationspartner/innen an afrikanischen Instituten:** bis zu 50.000 EUR pro Jahr – unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen und (außer-)tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Regelungen und in Abstimmung mit der jeweiligen Heimatinstitution.

Bewilligungsempfänger/in:

- Bewilligungsempfänger/in ist der/die Leiter/in des Humboldt-Forschungshubs (=Alumna / Alumnus der Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung). Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass die Heimatinstitution des/r Bewilligungsempfängers/in im betreffenden afrikanischen Land die Verwaltung des Förderbetrages im Namen und für Rechnung des/r Bewilligungsempfängers/in treuhänderisch übernimmt.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Der Antrag wird von einer/einem Alumna/Alumnus der Förderprogramme der Humboldt-Stiftung in wissenschaftlicher Leitungsposition (in der Regel Full Professor oder Äquivalent) an einer Universität oder einem Forschungsinstitut in einem afrikanischen Land gestellt.
- Verpflichtend ist die Einbindung einer/eines Kooperationspartners/in an einem Forschungsinstitut in Deutschland.
- Möglich ist zudem die Einbindung einer/eines in wissenschaftlicher Leitungsposition tätigen Wissenschaftlers/in/ von einem weiteren Forschungsinstitut / einer weiteren Universität in einem afrikanischen Land.

Antragsverfahren

Vollständige Anträge werden per E-Mail an [h-rh\[at\]avh.de](mailto:h-rh[at]avh.de) eingereicht. Die Deadline für die Einreichung von Anträgen ist der **17. Januar 2021**.

Für die Antragstellung ist die Programminformation zu beachten. Antworten auf häufig gestellte Fragen (inkl. Hinweise zur Antragstellung) sind auf der [Website](#) der Humboldt-Stiftung verfügbar

Darüber hinaus gelten für Antragstellung und Förderung die [Verwendungsbestimmungen](#) sowie die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#).

Dem [Antragsformular](#) sind durch die / den **Antragsteller/in** folgende Unterlagen beizufügen:

- ein **Finanzierungsplan**, der aufgeschlüsselt nach Jahren darlegt, zu welchem Zweck Mittel benötigt werden ([Formblatt](#)), inkl. Erläuterungen;
- ein **ausführliches Forschungskonzept für den geplanten Humboldt-Forschungshub**;
- ein tabellarischer **Lebenslauf und eine Publikationsliste** der letzten 5 Jahre der/des Antragsteller/s
- ein Formular **Erklärung des/r (Nachwuchs-)Forschenden** ([Formblatt](#)) aller Kooperationspartner/innen und aller in den Humboldt-Forschungshub eingebundenen (Nachwuchs-)Forschenden (soweit bereits bekannt);
- **Stellungnahmen der Leitungen** der beteiligten Institutionen.

Die vollständigen Anträge werden unabhängig begutachtet und abschließend einem Auswahlgremium, bestehend aus führenden Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern mit ausgeprägter Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Afrika, zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung der Anträge nimmt vier bis sechs Monate in Anspruch.

Kriterien für eine Bewilligung sind:

- die wissenschaftliche Qualität und Originalität sowie die Relevanz des Forschungskonzepts für die Bewältigung von Pandemien und ihren Folgen;
- die wissenschaftliche Qualifikation der/des Antragstellers/in und der Kooperationspartner/innen sowie ihre Erfahrung in erfolgreichen internationalen Kooperationen;
- die nachgewiesene wissenschaftliche Führungs- und Mentorenqualifikation der/des Antragstellers/in
- die Eignung des Forschungskonzepts für die langfristige Stärkung von wissenschaftlichen Kapazitäten in Afrika;
- die Nachhaltigkeit der wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe;
- die im Antrag dargestellte Planung zur Einbeziehung von qualifizierten Nachwuchsforschenden;
- die Angemessenheit des beantragten Fördervolumens sowie die Eignung der beantragten Fördermaßnahmen zur Realisierung des Forschungskonzepts.